

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Anwendungsbereich, Änderungen AGB

- 1.1 Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind das Angebot und die Dienstleistung des Fitnessbereiches der Sport-Fitness-Center Schumacher AG (nachträglich «SFCS»). Mit der Unterschrift des Mitgliedschaftsvertrages anerkennt das Mitglied die sich aus diesem Vertrag ergebenden Bedingungen.
- 1.2 Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB sowie weiterer Nutzungsreglemente (z.B. Hausordnung, Datenschutzerklärung, Nutzungsreglement Relaxbereich usw.), die einen integralen Bestandteil der AGB darstellen, vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der AGB kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

2 Leistungen und Rechte der SFCS

- 2.1 SFCS stellt dem Mitglied die Einrichtungen gemäss der gewählten Mitgliedschaftsvariante zur nicht exklusiven Nutzung zur Verfügung. SFCS erbringt die Dienstleistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden betrieblichen Ressourcen. Alle übrigen angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht begriffen. Dazu zählen insbesondere Personaltrainings, Solarium, Getränke und Esswaren.
- 2.2 Das Mitglied hat Anrecht auf eine individuelle Beratung, Instruktion und Betreuung.
- 2.3 SFCS kann die Dienstleistung jederzeit anpassen, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.
- 2.4 Kostenpflichtige Leistungen, welche in Form von Punkteabos erworben werden (z.B. 10er-Abo Personaltraining), haben eine Gültigkeit von 12 Monaten. Nicht eingelöste Punkte verfallen nach Ablauf der Gültigkeit. Der Umtausch oder die Rückgabe von zusätzlich bezahlten Leistungen ist ausgeschlossen.
- 2.5 Die Stornierung von kostenpflichtigen Leistungen ist bis 24 Stunden vor Terminbeginn möglich. Zu spät verschobene oder nicht wahrgenommene Termine für kostenpflichtige Leistungen verfallen ersatzlos oder werden in Rechnung gestellt.
- 2.6 Kontokorrent-Rest-Guthaben werden nicht ausbezahlt und verfallen 3 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft.

3 Pflichten des Kunden

- 3.1 Beim Erwerb eines Abonnements gilt Ausweispflicht. Akzeptiert wird ein offizieller/amtlicher Ausweis mit Foto wie z.B. Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass.
- 3.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle obligatorisch eine Fotografie von ihm erstellt wird.
- 3.3 Die Mitgliedschaft und der Badge sind persönlich und nicht übertragbar. In Einzelfällen kann einer Übertragung der Mitgliedschaft auf ein Neumitglied zugestimmt werden (Antrag an SFCS). Im Falle einer Bewilligung einer Übertragung wird eine Einführungspauschale von CHF 150.00 erhoben.
- 3.4 Bei Mitgliedschaftsbeginn ist ein Badge im Wert von CHF 20.– zu kaufen. Bei jedem Besuch ist zur Kontrolle zwingend ein Check-In und ein Check-Out an der Réception mit dem Badge erforderlich. Der Badge muss gut sichtbar während dem Training getragen werden. Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen (z.B. Personaltraining) werden mittels Chiparmband elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich.
- 3.5 Personen dürfen ab 14 Jahren eine Mitgliedschaft abschliessen. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung möglich. Minderjährige müssen zusätzlich zum Vertrag die vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Genehmigungserklärung für Jugendliche bis 18 Jahre einreichen.
- 3.6 Bei zweifelhafter Gesundheit hat das Mitglied den Rat eines Arztes aufzusuchen, der die Fähigkeit zur Ausübung des Trainings im SFCS bestätigt. Die Gesundheitstests und Fitness-Bewertungen des

SFCS verfolgen den Zweck, Vergleichsdaten des Mitglieds zu sammeln, um dessen Fortschritte veranschaulichen zu können und ersetzen keine diagnostische Untersuchung eines Arztes.

- 3.7 Das Mitglied verpflichtet sich, sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Einrichtungen instruktions- und sachgemäss sowie sorgfältig zu benützen.
- 3.8 Das Mitglied verpflichtet sich, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Dazu gehören auch allfällige Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).
- 3.9 Der Besuch der Anlagen ist untersagt für Mitglieder mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. SFCS schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.
- 3.10 Die Hausordnung sowie weitere Nutzungsreglemente stellen integrierende Bestandteile des vorliegenden Vertrages dar. Das Mitglied verpflichtet sich, diesen strikte Folge zu leisten. Grobe oder wiederholte Verstösse haben den Entzug der Mitgliedschaft ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge.
- 3.11 Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail) innert 14 Tagen SFCS mitzuteilen.
- 3.12 SFCS sendet alle Mitteilungen per E-Mail. Dies schliesst z.B. Rechnungen, Mahnungen, Ankündigung der Vertragsverlängerung ein. SFCS übernimmt keine Verantwortung, wenn die E-Mail nicht korrekt angegeben wurde, nicht existiert oder E-Mails aus sonstigen Gründen nicht beim Kunden ankommen. Sollte der Kunde keine E-Mail besitzen oder diese nicht angeben wollen, erfolgt die Kommunikation per Brief.

4 Tarife und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Es gelten immer die aktuell gültigen Preislistentarife.
- 4.2 SFCS behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern und der Teuerungsrate oder Leistungserweiterung anzupassen. Preiserhöhungen werden erst ab einer allfälligen Mitgliedschafts-Erneuerung gültig. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb der Kündigungsfrist gelten die Änderungen als vom Mitglied genehmigt.
- 4.3 Aktionspreise gelten nur für die erste Mitgliedchaftsdauer.
- 4.4 Ratenzahlungen sind nur bei Jahresmitgliedschaften möglich. Erfolgt die Zahlung in maximal 3 Raten geschieht dies ohne Aufpreis. Die 3 Raten sind in den ersten 3 Monaten jeweils auf Ende des Trainingsmonats fällig. Die Zahlung in Monatsraten erfolgt mit einem Aufpreis. Die Monatsraten sind jeweils vor Beginn des Trainingsmonats fällig.
- 4.5 Das Nichtbenützen der Einrichtungen und Leistungen berechtigt nicht zur Rückforderung oder Reduktion des geleisteten Mitgliederbeitrages.
- 4.6 Bei Zahlungsverzug oder bei Nichteinhaltung der Vertragspunkte wird der gesamte noch zu entrichtende Mitgliederbeitrag zusätzlich einer Mahngebühr von CHF 15.00 sofort zur Zahlung fällig. Der Verzugszins beträgt 5%. Bis zur vollständigen Begleichung des Mitgliederbeitrages kann das SFCS dem Mitglied den Zugang zum Fitnesstraining verwehren.

5 Gewährleistung, Haftung

- 5.1 Die Nutzung der Fitnessangebote, insbesondere der Gebrauch der Trainingsanlage und -geräte sowie die Teilnahme an Kursen, erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Das Mitglied darf die Trainingsgeräte nur nutzen, wenn es die richtige Verwendung der Trainingsgeräte kennt. SFCS ist für keine Verletzungen, körperliche Auswirkungen oder Schäden des Mitglieds haftbar und unterliegt keinem Anspruch, die sich aus der Nutzung der Fitnessangebote ergibt.
- 5.2 Für entstehende Schäden, die auf unsachgemässe Handhabung zurückzuführen sind, besteht volle Haftung seitens des Mitglieds. Es ist die Pflicht des Mitglieds für die vollen Kosten aufzukommen, welche ihm vorgelegt werden.
- 5.3 Im Falle von möglichen Schliessungen, z.B. infolge

Reinigungen, Revision oder Umbau (max. 2 Wochen pro Jahr), hat das Mitglied keinen Anspruch auf irgendwelche Rückvergütungen. Im Falle einer durch das SFCS verschuldeten Betriebschliessung von mehr als 2 Wochen besteht ein Kompensationsanspruch ausschliesslich in der Form, dass sich die Mitgliedschaft automatisch um die Dauer des Betriebsunterbruchs verlängert, maximal aber höchstens um 2 volle Monate. Aus einer Betriebschliessung infolge höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemie, Pandemie, staatliche Verordnung) besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung der bereits bezahlten Mitgliedschaftsbeiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

- 5.4 Das SFCS übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder Diebstahl von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Badge und dergleichen. Eine Haftung für Verletzungen, Krankheit oder sonstige Schäden (z.B. Parkschäden) wird abgelehnt.

6 Automatische Verlängerung, Kündigung, Timestopp

- 6.1 Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft um die gleiche Dauer, bis sie von einer der Parteien unter Einhaltung einer Frist von mindestens 1 Monat vor Ablauf in schriftlicher Form (Post/E-Mail) gekündigt wird. Die Kündigung ist erst gültig nach Bestätigung durch SFCS.
- 6.2 Das Mitglied erhält jeweils ca. 2 Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit ein Schreiben, in welchem auf die Kündigungsfrist und die automatische Vertragsverlängerung hingewiesen wird.
- 6.3 Vertragsunterbrechungen (Timestopp): Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, beruflicher Auslandsaufenthalt, Weiterbildung / Stage im Ausland) kann die Jahres-Mitgliedschaft (kürzere Laufzeiten sind ausgenommen) gegen eine Gebühr von CHF 30.– einmalig für die Dauer von mind. 1 bis höchstens 5 Monate unterbrochen werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Ferien werden als Timestoppgrund nicht akzeptiert. Die Ruhezeit muss vor Abwesenheit zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis eingereicht werden. Eine rückwirkende Ruhezeit ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Diese muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Die Zeitgutschrift wird jeweils lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Eine Barerstattung ist ausgeschlossen. Die monatlichen Beiträge bei Verträgen mit monatlicher Beitragszahlung sind während der Ruhezeit weiter zu bezahlen. Nach dem Verstreichen der Kündigungsfrist eingereichte Vertragsunterbrüche wirken sich nicht rückwirkend auf die Kündigungsfrist aus.

7 Datenschutz, Überwachung

- 7.1 Das Mitglied ist damit einverstanden, dass Personendaten und insbesondere auch Gesundheits- und Trainingsdaten von ihm erhoben, gespeichert und bearbeitet werden. Die Bearbeitung dieser Personendaten unterliegt der Datenschutzerklärung der Sport-Fitness-Center Schumacher AG, welche online abrufbar ist unter www.sportcenterschumacher.ch/sportcenter/datenschutz. Die Datenschutzerklärung regelt u.a., welche Kategorien von Personendaten für welche Zwecke bearbeitet werden und welche Rechte das Mitglied in diesem Zusammenhang hat.
- 7.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass einzelne Bereiche zu Schutz- und Sicherheitszwecken mit Kameras überwacht werden. Garderoben und sanitäre Anlagen werden nicht mit Kameras überwacht. Die dabei erfassten Aufnahmen werden nach einer angemessenen Frist gelöscht, sofern sie nicht als Beweismittel für etwaige Vorfälle benötigt werden.

8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 8.1 Diese Geschäftsbedingungen unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Dübendorf.